

Marktgemeinde Gnas



Die regionale Wirtschaftskraft
„Das Herz des Steirischen Vulkanlandes“

Stellenausschreibung

An der **Musikschule der Marktgemeinde Gnas** für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Gnas (m/w/d)

Unterrichtsfächer: **Klavier (Jazz & Popularmusik), Korrepetition
8-10 Wochenstunden**

Zusatzqualifikation: **MFE von Vorteil**

Dienstantritt: **14.09.2026**

Bewerbungsfrist: **bis einschließlich 15.06.2026**

Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet auf 2 Schuljahre,
Weiterbeschäftigung vorgesehen

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden.

Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Informationen unter:

Musikschule der Marktgemeinde Gnas
Gnas 9
8342 Gnas
Mobil: 0 664 / 53 13 575
E-Mail: musikschule.gnas@gnas.gv.at
Website: www.musikschule-gnas.at

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Gnas
Gnas 46
8342 Gnas
Tel.: 0 31 51 / 22 60
E-Mail: gde@gnas.gv.at
Website: www.gnas.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% = 26 WStd.

Der Bürgermeister

Gerhard Meixner